

**3355/AB**  
**vom 13.11.2020 zu 3388/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.592.600

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3388/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3388/J betreffend "Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen wie McKinsey", welche die Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen am 15. September 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 13 der Anfrage:**

1. *Mit welchen Beratungsunternehmen besteht aktuell ein Vertragsverhältnis?*
  - a. *Was ist der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer ist Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstehen jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgt die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
13. *Mit welchen sonstigen Beratungsunternehmen bestanden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils Vertragsverhältnisse?*
  - a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*

- e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
- f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?

Über die in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1331/J und 2884/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode und Nr. 387/J, 905/J, 1449/J, 2603/J, 3154/J und 3230/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode genannten Vertragsverhältnisse hinaus bestehen derzeit folgende Vertragsverhältnisse mit Beratungsunternehmen:

- Prozessbegleitung FTI-Strategie 2030 (gemeinsam mit BMK, BMBWF):
  - Vertragspartner: Wonderwerk Consulting GmbH (Bestbieter im Vergabeverfahren)
  - Honorar: max. € 28.000,- inkl. USt. nach detaillierter Kostenaufstellung
  - Laufzeit: ursprünglich bis Mitte 2020, auf Grund vom COVID-19 auf unbestimmte Zeit verlängert
- Evaluierung go-international:
  - Vertragspartner: iwi-Industriewissenschaftliches Institut und Pöchlacker Consulting
  - Honorar: € 19.684,50 inkl. USt (pauschal)
  - Laufzeit: Ende 2020

### **Antwort zu den Punkten 2 bis 8, 10 bis 12, 15, 16 und 19 der Anfrage:**

2. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen McKinsey in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
  - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
3. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Roland Berger in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
  - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?

- c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
4. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Bain & Company in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
5. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Oliver Wyman in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
6. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen A.T. Kearney in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
7. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen OC&C Strategy Consultants in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
- a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?

- b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
8. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Arthur D. Little in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
10. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Boston Consulting Group in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*
11. *Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Capgemini Consulting in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?*
- a. *Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?*
  - b. *Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?*
  - c. *Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?*
  - d. *Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?*
  - e. *Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?*
  - f. *Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?*

12. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Simon, Kucher & Partners in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
  - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?
15. Bestehen aufrechte (karenzierte) Dienstverhältnisse von MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts zu Beratungsunternehmen?
  - a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?
16. Sind MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts von Beratungsunternehmen entliehen?
  - a. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen befasst und welche Kosten entstehen dadurch?
19. Wurden von Ihnen in den Jahren 2018 bis 2020 Rechnungen über Beratungsleistungen rückerstattet oder über Förderungen abgerechnet?
  - a. Wenn ja, welche Beratungsleistungen von wem wurden gefördert oder rückerstattet und auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Nein.

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

9. Bestanden mit dem Beratungsunternehmen Accenture in den Jahren 2018 bis 2020 Vertragsverhältnisse?
  - a. Was war der jeweilige Vertragsgegenstand?
  - b. Wer war Nutznießer der jeweiligen Beratungsleistung (Sie selbst, bestimmte Organisationseinheiten der Zentralstelle, nachgeordnete Dienststellen)?
  - c. Welche Kosten entstanden jeweils dadurch?
  - d. Auf welcher Basis erfolgte die Honorarverrechnung (pauschal, stündlich, leistungsabhängig)?
  - e. Erfolgte jeweils eine vergaberechtliche Ausschreibung?
  - f. Auf welche Laufzeit wurde der Vertrag jeweils abgeschlossen?

Über die in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2264/J genannte Beauftragung einer Studie hinaus gab es keine Vertragsverhältnisse mit Accenture.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

13. Welche Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen waren vormals bei einem Beratungsunternehmen tätig, das Angebote für Beratungsleistungen gelegt hat?
  - a. Welche MitarbeiterInnen bei welchen Beratungsunternehmen genau?
  - b. Mit welchen Aufgaben sind diese MitarbeiterInnen befasst?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Antwort zu den Punkten 17 und 18 der Anfrage:**

17. Welche Compliance-Regelungen bestehen für Bedienstete Ihres Ressorts gegenüber ihren früheren ArbeitgeberInnen?
18. Können KabinettsmitarbeiterInnen an der Vergabe von Aufträgen mitwirken, bei denen ihre ehemaligen ArbeitgeberInnen mögliche Vertragspartner sind?

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3376/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:**

20. Ist Ihnen bekannt, ob Budgetmittel Ihres Ressorts auf anderem Wege für Beratungsleistungen verwendet werden (etwa durch ausgegliederte Unternehmen)?
  - a. Wenn ja, auf welche Art und in welchem Ausmaß?
21. Haben Sie als Eigentümervertreter Kenntnis von der Beauftragung von Beratungsunternehmen?
  - a. Wenn ja, durch welchen Rechtsträger, an welches Beratungsunternehmen und mit welchem Gegenstand sowie Kosten?

Der Abschluss von Beratungsverträgen ist Gegenstand der operativen Geschäftsführung der ausgegliederten Unternehmen und betrifft damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Antwort zu den Punkten 22 und 23 der Anfrage:**

22. Wie werden die Leistungen der jeweils von Ihnen vergebenen Beratungsaufträge dokumentiert?
23. Wie erfolgte jeweils das Projektcontrolling?

Sämtliche Beauftragungsvorgänge und deren Ergebnisse werden wie auch alle anderen Gegenstände der Verwaltungsführung schriftlich dokumentiert. Eine Kontrolle der Leistungen erfolgt entsprechend den jeweils individuellen Vereinbarungen, jedoch spätestens im Rahmen der Abrechnung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit meines Ressorts.

**Antwort zu den Punkten 24 bis 28 der Anfrage:**

24. In wie vielen Fällen wurde den Empfehlungen des jeweiligen Beratungsunternehmens gefolgt?
25. Welche Kriterien neben Kosteneffizienz werden Ihrerseits den Beratungsunternehmen vorgegeben?
  - a. Geben Sie die Einbeziehung volkswirtschaftlicher Kriterien vor?
  - b. Geben Sie die Einbeziehung gesundheitspolitischer Kriterien vor?
  - c. Geben Sie die Einbeziehung umweltpolitischer Kriterien vor?
  - d. Geben Sie die Einbeziehung von gleichstellungspolitischen Kriterien vor?
  - e. Geben Sie die Einbeziehung von arbeitsmarktpolitischen Kriterien vor?
  - f. Geben Sie die Einbeziehung von Kriterien des Arbeitnehmerinnenschutzes vor?
  - g. Geben Sie sonstige Kriterien von allgemeinem Interesse vor?
26. Auf welche Art werden die Kriterien von Ihnen vorgegeben?
27. Auf welche Art werden die Kriterien von Ihnen vorgegeben?
28. Wenn den Empfehlungen nicht gefolgt wurde: aus welchen Gründen?

Zum Umgang mit Empfehlungen sowie zu allfälligen Kriterien sind keine allgemeinen Aussagen möglich, da die Vorgangsweise je nach Beauftragung unterschiedlich ist.

**Antwort zu den Punkten 29 bis 32 der Anfrage:**

29. Bei welchen Beratungsaufträgen kam es zu Kostenüberschreitungen?
  - a. Von 0 bis 5%?
  - b. Von 5% bis 10%?
  - c. Von 10% bis 20%?

*d. Von 20% bis 30%?*

*e. Von 30% oder mehr?*

*30. Welche Gründe haben die Kostenüberschreitung verursacht?*

*31. Welche Kosten lagen bei jenen Projekten, die ihre Kosten überschritten, der Beauftragung zu Grunde und welche entstanden schlussendlich tatsächlich?*

*32. In welchen Fällen haben Sie von nachgeordneten Dienststellen, ausgegliederten oder beaufsichtigten Rechtsträgern die Beauftragung eines Beratungsunternehmens angezeigt oder sogar gefordert?*

*a. Aus welchen Gründen?*

Im Regelfall kommt es zu keinen Kostenüberschreitungen. Es werden keine statistischen Aufzeichnungen zu Kostenüberschreitungen im Sinne der Fragestellung geführt.

Wien, am 13. November 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

